

Seite: 1/11

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 1.01 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 25.01.2024

### 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: TENSASHINE NPH
 · UFI: H190-900T-700M-90XW

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

· Verwendung des Stoffes /

des Gemisches Verglasung-Agent für die Lebensmittelindustrie geeignet

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: Tensio

Doornpark 36 9120 Beveren Belgium

Tel.: +32 3 755 48 74 Fax.: +32 3 755 51 55 e-mail: info@tensio.be

· Auskunftgebender Bereich: SDS@tensio.be

• 1.4 Notrufnummer: België / Belgique: Antigifcentrum / Centre Antipoison : +32 70 245

245

Nederland: Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum: +31 30

274 88 88

Giftnotruf der Charité, Berlin: 030/19240

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) :0551/19 240 Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für

Kinderheilkunde Universitätsklinikum Bonn: 0228/19240

Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und

Thüringen: 0361/730 730

Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Universitätsklinikum des Saarlandes:

06841/19240

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen -Klinische Toxikologie - Universitätsmedizin der Johannes

Gutenberg-Universität Mainz: 06131/19240

Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinder- und

Jugendmedizin Universitätsklinikum: 0761/19240

Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und

Poliklinik: 089/19240

+3237554874





Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 1.01 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: TENSASHINE NPH

(Fortsetzung von Seite 1)

#### 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und

gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme

工事

GHS05

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: Poly (ethylene oxide) mono-2-propylheptyl ether
Gefahrenhinweise H318 Verursacht schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

### 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen

Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
	Nicht ionogener Tenside	≥3–≤10%
CAS: 68551-13-3	Oxirane, 2-methyl-, polymer with oxirane, mono(2-propylheptyl) ether	≥2,5–<10%
	Eye Irrit. 2, H319	zung auf Saita 3

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/11

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 1.01 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: TENSASHINE NPH

CAS: 28348-53-0 Natriumcumolsulfonat ca. 96% ≤2,5% EINECS: 248-983-7 Eye Irrit. 2, H319

• Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt

16 zu entnehmen.

#### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
 Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

· Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem

Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende

**Symptome und Wirkungen** Augenkontakt: Läsionen, Reizungen, Schmerzen, Tränen, Rötung.

Verschlucken: Verbrennungen, Reizungen, Schmerzen.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder

Spezialbehandlung Symptomatisch behandeln. Im unmittelbaren Arbeitsbereich wird

eine Augenspülung empfohlen.

### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere

Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

### 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2

Umweltschutzmaßnahmen: Mit viel Wasser verdünnen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/11

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 1.01 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: TENSASHINE NPH

(Fortsetzung von Seite 3)

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser

gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mit viel Wasser verdünnen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt

8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### 7 Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen

erforderlich.

· Hinweise zum Brand- und

**Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume

und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

An einem kühlen Ort lagern.

· Zusammenlagerungshinweis

e: Nicht erforderlich.

· Weitere Angaben zu den

**Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten.

Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnu ng (BetrSichV):

· 7.3 Spezifische

**Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit

arbeitsplatzbezogenen, zu

überwachenden

Grenzwerten: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit

arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/11

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 1.01 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: TENSASHINE NPH

(Fortsetzung von Seite 4)

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

> Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz Nicht erforderlich.

· Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die

Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten. Permeationsraten und der

Degradation.

Handschuhe aus Kunststoff · Handschuhmaterial

Handschuhe aus Gummi

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar

und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu

erfahren und einzuhalten.

· Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden

Materialen geeignet:

Handschuhe aus Gummi Handschuhe aus Kunststoff

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille



Seite: 6/11

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 1.01 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: TENSASHINE NPH

(Fortsetzung von Seite 5)

#### 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· **Aggregatzustand** Flüssig

Farbe Durchscheinend
 Geruch: Charakteristisch
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 100 °C (CAS: 7732-18-5 Wasser)

· Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

 • Untere:
 2 Vol %

 Obere:
 12 Vol %

· Flammpunkt: Nicht anwendbar.

· Zündtemperatur >200 °C

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· pH-Wert bei 20 °C: 7,5

· Viskosität:

Kinematische Viskosität Nicht bestimmt.Dynamisch: Nicht bestimmt.

Löslichkeit

· Wasser: Vollständig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

· Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa (CAS: 7732-18-5 Wasser)

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 1,03 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Lösemittelgehalt:

· **VOC (EU)** 0,00 %

·Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/11

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 1.01 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: TENSASHINE NPH

(Fortsetzung von Seite 6)

· Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt entfällt · Aerosole · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickelnentfälltOxidierende FlüssigkeitenentfälltOxidierende FeststoffeentfälltOrganische Peroxideentfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

#### 10 Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität · Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher

**Reaktionen** Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

· 10.4 Zu vermeidende

**Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.5 Unverträgliche

Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

**Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### 11 Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/11

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 1.01 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: TENSASHINE NPH

(Fortsetzung von Seite 7)

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-

reizung Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der

Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

· Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

· Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

**Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

**Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### 12 Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.3

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen

Eigenschaften.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/11

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 1.01 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: TENSASHINE NPH

(Fortsetzung von Seite 8)

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach

wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in

Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in

den Vorfluter gelangen.

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den

Anforderungen 648/2004 EG biologisch abbaubar.

### 13 Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die

Kanalisation gelangen lassen.

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· Empfohlenes

Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

### 14 Angaben zum Transport

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
· Klasse entfällt
· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation": entfällt

#### 15 Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und

gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/11

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 1.01 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: TENSASHINE NPH

· Gefahrenpiktogramme

(Fortsetzung von Seite 9)

GHS05

· **Signalwort** Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: Poly (ethylene oxide) mono-2-propylheptyl ether
Gefahrenhinweise H318 Verursacht schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

· Richtlinie 2012/18/EU · Namentlich aufgeführte

gefährliche Stoffe - ANHANG

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EG) Nr.

1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

· Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/11

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 1.01 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: TENSASHINE NPH

(Fortsetzung von Seite 10)

· 15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Datenblatt ausstellender

Bereich: Siehe auskunftgebender Bereich

· Ansprechpartner: Wim Lampaert

Ms Chemistry

· Datum der Vorgängerversion: 13.09.2022

· Versionsnummer der

Vorgängerversion: 1.00

· Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises

dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International

Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport

Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation"

(ICAO)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous

Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances,

Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE